

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Hatzenport

für das Haushaltsjahr 2026

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 20.05.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 7,1 v.H. festgesetzt:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hatzenport, den 20.05.2026



Christian Müller